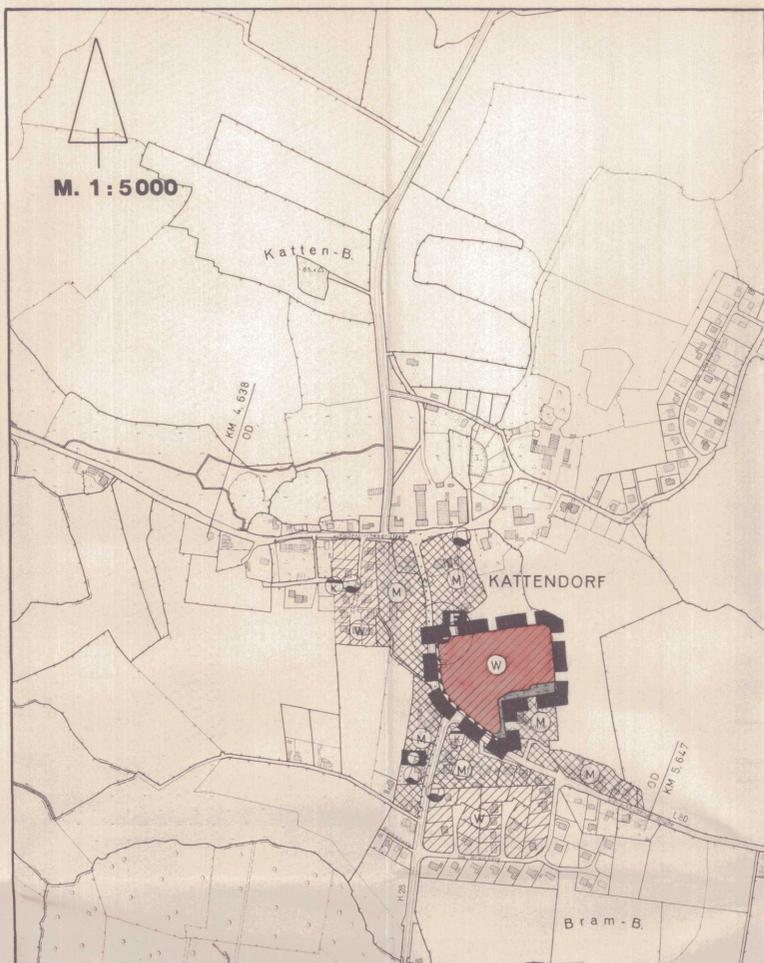


M. 1:5000



GEMEINDE KATTENDORF

KREIS SEGEBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

1. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET

"Nördlich und westlich der alten Schule"

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.06.1993. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom _____ bis zum _____ durch Abdruck in der Segeburger Zeitung / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 07.07.1993 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 23.04.1996 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.07.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
4. Die Gemeindevertretung hat am 23.05.1996 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, _____ 1. Änderung / Ergänzung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, _____ 1. Änderung / Ergänzung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 15.07.1996 bis zum 15.08.1996 während der Dienststunden / Freizeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 04.07.1996 in der Segeburger Zeitung / in der Zeit vom _____ bis zum _____ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.03.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, _____ 1. Änderung / Ergänzung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 26.05.1997 bis zum 26.06.1997 während folgender Zeiten _____ erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 18.05.1997 in der Segeburger Zeitung / in der Zeit vom _____ bis zum _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Daher wurden eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
8. Der Flächennutzungsplan, _____ 1. Änderung / Ergänzung, wurde am 16.09.1997 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.09.1997 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE KATTENDORF



DEN 20. Okt. 1997

[Signature]
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes / Weggenehmigung von zum- lichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, _____ 1. Änderung / Ergänzung, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 03.12.1997 Az. 512.111-60.45 mit Auflagen und Hinweisen - erteilt. Demnach § 6 Abs. 3 BauGB wurden bauliche / sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, _____ 1. Änderung / Ergänzung, von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE KATTENDORF



DEN 06. JAN 1998

[Signature]
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

10. Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom _____ bestätigt.

GEMEINDE KATTENDORF



DEN 06. JAN. 1998

[Signature]
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, _____ 1. Änderung / Ergänzung, im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 08.01.1998 vom _____ bis zum _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, _____ 1. Änderung / Ergänzung, ist mit dem 08.01.1998 wirksam geworden.

GEMEINDE KATTENDORF



DEN 12. JAN 1998

[Signature]
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132).
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenverordnung 1990, (PlanzV 90), (BGBl. I Nr. 3) vom 22. Januar 1991.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Wohnbauflächen, § 1 (1) 1 BauNVO, § 5 (2) 1 BauGB * 1

Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung, § 5 (2) 4 BauGB

Wasser; (Brunnen mit Schutzbereich)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, § 5 (2) 10 BauGB

Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes, § 5 (2) 6 BauGB

Lärmschutzwall,

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLAß
IV R 003 - 10.11 - 60.45 (M.A.)
VOM 9.11. 1997
KIEL, DEN 9.11. 1997
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

1.A.



* 1 Ergänzung aufgrund des Hinweises Nr. 1 des Genehmigungsanlasses vom 03.12.1997
06. JAN 1998
[Signature]
Bürgermeister